

# Personalbogen

## Arbeitgeber:

Name, Vorname des Arbeitnehmers	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> unbestimmt
Geburtsort	Geburtsname		
Straße, Wohnort		Rentenversicherungs-Nr.	Steuerident.-Nr.

### 1. Status bei Beginn der Beschäftigung

- Schüler/in  (Schulbescheinigung beifügen)  
 Student/in  (Immatrikulationsbescheinigung beifügen)  
 Schulentlassene(r) mit Berufsausbildungsabsicht  
 Schulentlassene(r) mit Studienabsicht  
 Schulentlassene(r) mit Freiwilligendienstabsicht \*  
 Arbeitslose(r)\*\*  
 Rentner/in seit \_\_\_\_\_ Rentenart \_\_\_\_\_  
 Hausfrau / Hausmann (ohne weitere Berufstätigkeit)  
 Arbeitnehmer/in (Hauptbeschäftigung) bei der Firma \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_  
 Beamte(r)  
 Selbständige(r)

Familienstand: \_\_\_\_\_

Anzahl Kinder: \_\_\_\_\_ (Nachweis Geburtsurkunde)

Höchster Schulabschluss: \_\_\_\_\_

Höchster Ausbildungsabschluss: \_\_\_\_\_

### Steuermerkmale

Steuerklasse: \_\_\_\_\_ Kinderfreibeträge: \_\_\_\_\_ Religion: \_\_\_\_\_

### Sozialversicherung

Gesetzliche Rentenversicherung  Versorgungswerk

Gesetzliche Krankenversicherung

bei: \_\_\_\_\_

freiwillig

pflichtversichert

Privatversicherung bei: \_\_\_\_\_

mitversichert

selbst

\* Freiwilligendienste sind z. B. der Bundesfreiwilligendienst, das freiwillige soziale oder ökologische Jahr.

\*\* Bitte die weiteren Angaben über die Meldung als Arbeits- oder Ausbildungssuchender ausfüllen.

**Angaben über die Meldung als Arbeits- oder Ausbildungssuchender:**

Sind Sie zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses beschäftigungslos und bei der Agentur für Arbeit arbeits- oder ausbildungssuchend gemeldet?

ja, bei der Agentur für Arbeit in \_\_\_\_\_

mit Leistungsbezug

ohne Leistungsbezug

nein

**Angaben zur Beschäftigung**

Ausgeübte Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Berufsbezeichnung: : \_\_\_\_\_

Beginn der Beschäftigung: \_\_\_\_\_

Arbeitsverhältnis befristet:  ja bis: \_\_\_\_\_

nein

wöchentliche Arbeitszeit: \_\_\_\_\_ Stundenlohn: \_\_\_\_\_ Monatslohn: \_\_\_\_\_

Vertragsabschluss am: \_\_\_\_\_ schriftl. Abschluss:  ja  nein

**Bankverbindung des Arbeitnehmers**

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl/BIC: \_\_\_\_\_

Kontonummer/IBAN \_\_\_\_\_

Abweichender Kto.-Inhaber: \_\_\_\_\_

## 2. Weitere Beschäftigungen

a. für geringfügig entlohnte Beschäftigte (556-Euro-Minijobber):

Wurden im aktuellen Beschäftigungsjahr ein/mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n) ausgeübt?

nein

ja, ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus:

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber mit Adresse	Die weitere Beschäftigung ist/war
		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV  <input type="checkbox"/> mehr als geringfügig entlohnnt

Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 556 € nicht übersteigt. Der Arbeitgeber einer geringfügig entlohnnten Beschäftigung muss unter bestimmten Voraussetzungen Pauschalbeträge zur Kranken- und Rentenversicherung bzw. gemeinsam mit dem Arbeitnehmer Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung zahlen (siehe 3). Der Arbeitnehmer hat aber die Möglichkeit, gegenüber dem Arbeitgeber die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung zu beantragen und somit von der Zahlung des Eigenanteils zur Rentenversicherung Abstand zu nehmen. Sofern neben einer mehr als geringfügig entlohnnten (Haupt-) Beschäftigung nur eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt wird, wird die (Haupt-)Beschäftigung nicht mit der geringfügig entlohnnten Beschäftigung zusammengerechnet. In diesen Fällen ist die geringfügig entlohnte Beschäftigung in der Krankenversicherung versicherungsfrei und je nach Sachverhalt in der Rentenversicherung versicherungsfrei, versicherungspflichtig oder von der Versicherungspflicht befreit. Jede weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung wird in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet und ist nach den allgemeinen – für mehr als geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer geltenden – Regeln versicherungs- und beitragspflichtig in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. In der Arbeitslosenversicherung werden nicht geringfügige versicherungspflichtige (Haupt-)Beschäftigungen und geringfügig entlohnte Beschäftigungen nicht zusammengerechnet, so dass die geringfügig entlohnnten Beschäftigungen generell versicherungsfrei bleiben.

Wenn keine mehr als geringfügig entlohnte (Haupt-)Beschäftigung vorliegt, ergibt sich bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohnnten Beschäftigung(en) und er von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnnten Beschäftigung ein Betrag der regelmäßig 556 € im Monat übersteigt.

ja

nein

Anmerkung: Ergibt die Addition der Bruttoarbeitsentgelte, dass monatlich regelmäßig 556 € nicht überschritten werden, ist der Arbeitnehmer, sofern er von seinem Befreiungsrecht in der Rentenversicherung Gebrauch macht, beitragsfrei in allen Zweigen der Sozialversicherung.

b. bei kurzfristiger Beschäftigung:

Wurden im aktuellen Beschäftigungsjahr ein/mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n) ausgeübt?

nein

ja, folgende Beschäftigungen:

Beginn und Ende der Beschäftigung	Tatsächliche Arbeitstage während der Beschäftigung	Arbeitgeber mit Adresse
1.		
2.		

\* Bei Überschreitung der 50 bzw. 70 Arbeitstage im Kalenderjahr besteht Sozialversicherungspflicht!

3. Vermögenswirksame Leistungen: Vertrag  liegt bei (Höhe der VL \_\_\_\_\_ €)

Werden die VWL zusätzlich zum Bruttogehalt gewährt?

ja, in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

nein

4. Betriebliche Altersversorgung:

ja Vertrag  liegt bei

nein

wenn ja, als Gehaltsverzicht  
Oder

## Einmalbezüge:

Wir bitten um gesonderte Mitteilung über die Höhe von Einmalbezügen, wie Urlaubsgeld, Urlaubsabgeltung, Weihnachtsgeld etc. bis zum 15. des Monats, in dem der Einmalbezug ausbezahlt werden soll.

Folgende Unterlagen liegen bei:

- Versicherungsausweis/Nachweis Versorgungswerk
- Mitgliedsbescheinigung gesetzliche/private KV
- Vertrag Vermögenswirksame Leistungen
- Arbeitsvertrag (falls vorhanden)
- Betriebliche Altersvorsorge
- Nachweis der Elterneigenschaft,  
sofern diese nicht aus den LSt-Merkmalen hervorgeht
- Entgeltnachweis bei Erreichen der JAE-Grenze

Folgende Unterlagen werden nachgereicht:

- Versicherungsausweis/Nachweis Versorgungswerk
- Mitgliedsbescheinigung gesetzliche/private KV
- Vertrag Vermögenswirksame Leistungen
- Arbeitsvertrag (falls vorhanden)
- Betriebliche Altersvorsorge
- Nachweis der Elterneigenschaft,  
sofern diese nicht aus den LSt-Merkmalen hervorgeht
- Entgeltnachweis bei Erreichen der JAE-Grenze

Bitte beachten Sie, dass eine Gehaltsabrechnung erst bei Vorliegen all dieser Unterlagen/Angaben vorgenommen werden kann.

Wir bitten um rechtzeitige Mitteilung von Veränderungen hinsichtlich Art und Höhe der Vergütung, dies sollte zwei Wochen vor dem Auszahlungszeitpunkt sein, für den erstmals die Veränderung wirksam werden soll.

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Jede Änderung werde ich unverzüglich mitteilen.  
Bei unwahren Angaben oder Verletzungen meiner Anzeigepflicht erkläre ich mich bereit, die vom Sozialversicherungs träger/Finanzamt nachgeforderten Beträge zu erstatten.

Wir nehmen teil am Verfahren für die elektronische Arbeitsbescheinigung (BEA). Sollten Sie die Teilnahme nicht wünschen, informieren Sie Ihren Arbeitgeber rechtzeitig hierüber.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Mitarbeiter

---

Unterschrift Arbeitgeber